



Rathaus Umschau

Freitag, 22. März 2024

Ausgabe 059

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Earth Hour am 23. März: Licht aus für den Klimaschutz	2
› Klimarat und Handwerk begrüßen kommunale Wärmeplanung	3
› Wirtschaftsfaktor Münchner Innenstadt: Gutachten vorgestellt	8
› „Mobiles Bürgeramt“ für Ukrainer*innen startet später als geplant	9
› Arbeiten am Turmaufzug im Rathaus	9
› Rundgang „Der Königsplatz und das ehemalige ‚Parteierviertel‘“	10
Baustellen aktuell	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Earth Hour am 23. März: Licht aus für den Klimaschutz

(22.3.2024) Am Samstag, 23. März, gehen um 20.30 Uhr als Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz auch in München die Lichter aus. Während der WWF Earth Hour wird das Baureferat die abendliche Anstrahlung von 28 Gebäuden, Brücken und Statuen – darunter die Frauenkirche, das Neue Rathaus, der Friedensengel sowie die Ruhmeshalle und die Bavaria – ab 20.30 Uhr für eine Stunde abschalten. Tausende Städte rund um den Globus hüllen ihre bekanntesten Bauwerke in symbolische Dunkelheit. Auch Privatpersonen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und zu Hause das Licht abzuschalten.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „München ist zur sogenannten Earth Hour am Samstagabend in bester Gesellschaft – nicht nur Frauenkirche, Rathaus, Friedensengel und 25 weitere Gebäude, Brücken und Statuen werden für eine Stunde dunkel, auch für Eiffelturm, Empire State und die Oper in Sydney heißt es um halb neun Uhr abends: Licht aus! Das ist ein starkes, weltweites Zeichen für den Klimaschutz und für einen sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen. Auch privat sind alle aufgerufen, daheim für eine Stunde auf künstliches Licht zu verzichten. Lassen Sie uns alle gemeinsam ein Zeichen setzen!“

Die Stadt München hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Ein Schwerpunkt der zahlreichen Aktivitäten der Stadtverwaltung beim Klimaschutz liegt auf dem Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Infrastruktur. Das Baureferat hat hier eine Schlüsselfunktion.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion ernst. Als Baureferat tragen wir bei all unseren Neubau- und Sanierungsprojekten der städtischen Klimaverantwortung Rechnung. Die Energieeffizienz unserer stadteigenen Gebäude ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035. Dafür müssen wir aber ebenso den öffentlichen Raum klimafit gestalten. Dafür rüsten wir beispielsweise unsere Straßenbeleuchtung und die Anstrahlung unserer Wahrzeichen konsequent auf LED-Technik und intelligente Steuerungen um.“

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Jede*r kann einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Setzen auch Sie während der Earth Hour ein Zeichen und schalten Sie das Licht aus. Um generell Ihren Energieverbrauch zu überprüfen, bietet unsere Kommunikationskampagne Re:think München auf rethink-muenchen.de interaktive Online-Checks zum Heizenergie-, Warmwasser- oder Stromverbrauch. Hier finden Sie auch

hilfreiche Tipps, wie jede*r Münchner*in EnergiesparChecker*in werden kann.“

Die Earth Hour des WWF findet bereits zum 18. Mal statt. Mittlerweile wird die weltweit größte Umweltaktion auf allen Kontinenten in 197 Ländern begangen. Wer mitmachen möchte, findet unter <https://www.wwf.de/earth-hour> Vorschläge für die eigene Earth Hour zu Hause.

Klimarat und Handwerk begrüßen kommunale Wärmeplanung

(22.3.2024) Für die Klimaziele Münchens ist eine klimafreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung ein zentraler Baustein. Um die Wärmewende und die Energiesouveränität voranzutreiben, hat der Bund 2023 entschieden, dass jede Kommune mit mehr als 100.000 Einwohner*innen bis 30. Juni 2026 einen Wärmeplan vorlegen muss, der die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt. Dieser Wärmeplan liefert den Kompass, um flächendeckend fossile Brennstoffe durch erneuerbare Wärme zu ersetzen, das Klima zu schützen und dabei gleichzeitig die Heizkosten sozial verträglich zu halten. Bei der öffentlichen Sitzung des Klimarats am 21. März haben die Referentin für Klima- und Umweltschutz, Christine Kugler, und Dr. Karin Thelen, Geschäftsführerin Regionale Energiewende bei den Stadtwerken München (SWM), den Entwurf des Münchner Wärmeplans und die Pläne der SWM für den Ausbau der Fernwärme vorgestellt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz plant, die Wärmeplanung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Stadtrats am 16. April und in der Vollversammlung am 24. April in den Stadtrat einzubringen. Im nächsten Schritt wird der Wärmeplan – begleitet von umfangreichen Informationsveranstaltungen – der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Münchner*innen haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich zum Wärmeplan zu äußern.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Die Verbrennung von Erdgas und Heizöl gehört zu den größten Verursachern der in München anfallenden Treibhausgas-Emissionen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und dem Münchner Klimarat – unserem kritisch-konstruktiven Begleiter rund um Themen des Klimaschutzes – den Entwurf des Wärmeplans zur Stellungnahme vorgelegt. Ich freue mich sehr über das positive Feedback und die große Unterstützung aus dem Klimarat, die wir in der Sitzung erfahren haben. Herzstück der Wärmeplanung ist die Wärmekarte, die in Kürze im Münchner GeoPortal für alle zugänglich gemacht wird. Damit zeigen wir den Münchner*innen, welche erneuerbaren Wärmequellen sie in ihrem Baublock nutzen können. Wir unterstützen die Münchner*innen auf diesem Weg zusätzlich mit unserer Expertise und gehen in unserer Quartiersarbeit auf die individuelle Situation der Anwohnenden ein. Unsere umfangreichen Beratungs- und Informationsleistungen

rund um Heizungstausch und Gebäudesanierung runden das Angebot ab. Gleichzeitig haben wir das Finanzielle im Blick und ergänzen die Bundesförderung sinnvoll mit unserem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude.“ Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern: „Die zeitnahe Vorlage der kommunalen Wärmeplanung für die Landeshauptstadt ermöglicht es der Münchner Bevölkerung und den Betrieben aus Handwerk und Mittelstand, gut informiert über ihre künftige Wärmeversorgung zu entscheiden.“

Olaf Zimmermann, Obermeister der Sanitär Heizung Klima (SHK) Innung München: „Die SHK Innung München begrüßt den vom Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeiteten Wärmeplan für die Landeshauptstadt München. Damit kommen wir dem Ziel einen großen Schritt näher, dass wir verlässliche Vorgaben sowie Sicherheit bei der Planung bekommen, um unter der Maßgabe des Bayerischen Klimaschutzgesetzes, wonach Bayern bis 2040 klimaneutral sein soll, Kunden technologieoffen zu beraten und passende individuelle Lösungen zu erarbeiten. Als Folge sollte dann auch die Verunsicherung der Verbraucher relativ schnell schwinden, die derzeit den Heizungsmarkt bestimmt.“

Andreas Romanow, Obermeister der Maler und Lackierer Innung München Stadt und Land: „Unsere Branche der Maler und Lackierer ist einer der wichtigsten Akteure der Energiewende. Ohne Dämmmaßnahmen ist die Energiewende nicht zu bewältigen. Dazu gehören im Einzelnen die Dämmung der Gebäudehülle (WDVS), Kellerdecken- und Speicherbodendämmung, aber auch die Dämmung von Innenwänden. Die Auswahl und der Umfang weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau von technischen Anlagen, Türen und Fenstern etc. erfolgen auf dieser Grundlage. Dann erst ergeben sich die optimalen Einsparungsmöglichkeiten von Energie und damit eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie die Senkung von Betriebskosten. Das Malerhandwerk ist zu 80 Prozent in der Sanierung des Gebäudebestands tätig und Spitzenreiter, wenn es um den Flächenanteil der energetischen Sanierung geht. Die kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt München kann unseren Kunden und uns eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Frage geben, welche energetische Lösung die beste ist.“

Die Vorteile der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung bündelt Daten zum Thema Wärme und informiert die Münchner*innen, wie sie ihr Haus klimafreundlich heizen können. Sie bietet folgende Vorteile:

- Die Münchner*innen sehen auf der Wärmekarte, welcher Baublock perspektivisch mit welcher erneuerbaren Wärmequelle versorgt werden kann, und können genauere Informationen zur möglichen Wärmeversorgung ihres Gebäudes bei der Stadt oder den Stadtwerken einholen.

- Die technischen Möglichkeiten und die voraussichtliche Realisierbarkeit von bestimmten Wärmeversorgungs­lösungen können besser abgeschätzt werden (zum Beispiel Verfügbarkeit von Grundwasser).
- Es können frühzeitig Gebiete identifiziert werden, in denen die künftige Versorgung besondere Herausforderungen mit sich bringt und Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

Gebäudeeigentümer*innen erhalten so mehr Planungs- und Investitions­sicherheit, werden aber nicht verpflichtet, eine bestimmte Art der Wärmeversorgung zu nutzen. Handwerk, Fachplaner*innen oder Energieberater*innen können den wertvollen Datenschatz für ihre Arbeit nutzen. Denn die kommunale Wärmeplanung ersetzt keine individuelle, projektbezogene Detailplanung.

Wie wird in München aktuell und perspektivisch geheizt?

Aktuell heizen knapp zwei Drittel der Münchner*innen mit Erdgas und Heizöl, etwa ein Drittel nutzt Fernwärme. Ziel des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung ist, dass in München künftig knapp zwei Drittel des Wärmebedarfes durch klimaneutrale Fernwärme und ein Drittel durch die Nutzung von Umweltwärme im Grundwasser, im Erdreich und in der Luft abgedeckt werden. Im Einklang mit der prognostizierten stärkeren Sanierungstätigkeit und dem rascheren Zurückdrängen von fossil betriebenen Heizkesseln sinken die Treibhausgasemissionen im Zielszenario auf ein Niveau von circa 160.000 Tonnen CO₂, beziehungsweise 0,08 Tonnen CO₂ pro Einwohner*in. Damit wäre die Klimaneutralität erreicht.

Eine gute Orientierung: Die Münchner Wärmekarte

Auf der Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse wird die Stadt München in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (sogenannte Eignungsgebiete) baublockscharf eingeteilt und kartographisch in der Wärmekarte im GeoPortal München dargestellt. Ziel der Unterteilung der Stadt in Eignungsgebiete ist es, einen längerfristigen Orientierungsrahmen zu zukünftigen, vor Ort denkbaren Versorgungstechnologien und verfügbaren Wärmequellen zu schaffen. Für 96 Prozent des Gebäudebestands im Stadtgebiet konnten so individuelle und netzbasierte Lösungen definiert werden – vier Prozent der Baublöcke fallen unter die Prüfgebiete, für die das Referat für Klima- und Umweltschutz in Kürze tiefergehende Energiekonzepte anstoßen wird.

Förderung für Heizungstausch und Effizienzmaßnahmen

Die Landeshauptstadt kombiniert die Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) mit dem kommunalen Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG). Das heißt: Aktuell sind die Voraussetzungen besonders geeignet, Gebäude mit einer energetischen Sanierung für die Zukunft zu rüsten, Heizungen auszutauschen und energetisch unabhängiger zu werden.

- Für den Heizungstausch gelten seitens des Bundes folgende Fördersätze:
- eine Grundförderung von 30 Prozent der Investitionskosten von neuen Heizungen für alle Wohn- und Nichtwohngebäude,
 - ein Effizienzbonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen in Höhe von 5 Prozent.
 - ein Einkommensbonus von zusätzlich 30 Prozent der Investitionskosten für alle selbstnutzenden Wohneigentümer*innen mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr,
 - ein Klima-Geschwindigkeitsbonus in Höhe von 20 Prozent der Investitionskosten für alle selbstnutzenden Wohnungseigentümer*innen beim Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas- und Nachtspeicherheizungen oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen (bei Inbetriebnahme vor mindestens 20 Jahren); der Bonus verringert sich bis 2037 schrittweise.

Grundförderung und Boni können kumuliert werden – jedoch nur bis zu einem Höchstfördersatz von maximal 70 Prozent. Die maximal und einmalig förderfähigen Investitionskosten liegen für den Heizungstausch bei 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus, bei Mehrparteienhäusern bei 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, je 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit und 8.000 Euro je Wohneinheit ab der siebten Wohneinheit.

Für den Heizungstausch bietet sich eine Energieberatung an. Eine solche Energieberatung für Wohngebäude (EBW) wird aktuell vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit 80 Prozent Zuschuss gefördert.

Alle Antragsteller*innen, die keinen Klimageschwindigkeits- oder Einkommensbonus bei der BEG in Anspruch nehmen, können von einer zusätzlichen Münchner FKG-Förderung von 15 Prozent profitieren.

Neben dem Heizungstausch sind auch die sogenannten Effizienzmaßnahmen als Einzelmaßnahmen im Rahmen der BEG förderfähig. Dazu zählen zum Beispiel die Dämmung der Gebäudehülle, der Austausch von Fenstern, der Einbau von Lüftungsanlagen, Smart-Home-Technologie und Maßnahmen zur Heizungsoptimierung. Diese erhalten einen Zuschuss von 15 Prozent sowie zusätzlich 5 Prozent iSFP-Bonus bei Vorliegen eines im Rahmen einer geförderten Energieberatung erstellten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).

Ergänzend ist ein zinsverbilligtes Kreditangebot erhältlich, das für Antragstellende mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 Euro pro Jahr gilt. Dieses soll helfen, die finanzielle Belastung durch den Heizungstausch und sonstige Sanierungsmaßnahmen zeitlich zu strecken – der Kredit kann jedoch auch zur Finanzierung weiterer Ein-

zelmaßnahmen an Wohngebäuden genutzt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Kosten steuerlich geltend zu machen.

Was ist für Mieter*innen wichtig?

Mieter*innen werden vor hohen Kosten geschützt. Vermietende dürfen zwar künftig bis zu zehn Prozent der Kosten umlegen, wenn sie in eine neue Heizungsanlage investieren beziehungsweise modernisieren. Die Umlage ist jedoch gedeckelt: Die monatliche Kaltmiete darf pro Quadratmeter und Monat um maximal 50 Cent steigen. Wurde die Modernisierungsmaßnahme gefördert, muss die Fördersumme von der gesamten Modernisierungssumme abgezogen werden, bevor die Kosten umgelegt werden. Härtefälle müssen berücksichtigt werden.

Für Mieter*innen, deren Miete durch die Modernisierung auf mehr als 30 Prozent ihres Haushaltseinkommens ansteigt, gilt eine beschränkte Umlagefähigkeit. Zudem sind Mieterhöhungen bei Indexmieten ausgeschlossen.

Bei Sanierungen gilt: Sanierungsförderung nutzt auch den Mieter*innen. Mieter*innen profitieren nicht nur von der gestiegenen Wohnqualität in einem sanierten Gebäude. In einer sanierten Wohnung muss auch deutlich weniger geheizt werden, wodurch Energiekosten eingespart werden können. Da der Anteil der Sanierungskosten, für den von Bund, Land oder Kommune Förderzuschüsse in Anspruch genommen wurden, nicht umgelegt werden darf, profitieren auch Mieter*innen ganz konkret von den Förderangeboten des Bundes und der Landeshauptstadt München.

Die Wärmewende im Quartier

Das Referat für Klima- und Umweltschutz verfolgt bei der Quartiersarbeit zwei Wege: die Umsetzung integrierter Quartierskonzepte in innenstadtnahen Gebieten mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern sowie die aufsuchende kostenfreie Energieberatung durch zertifizierte Energieberater*innen in Ein- und Zweifamilienhausgebieten. Beide Formate unterstützen Gebäudeeigentümer*innen ganz praktisch bei allen Fragen rund um Gebäudesanierung und Heizungstausch. Denn was Gebäudeeigentümer*innen bei Heizungstausch und Sanierung beachten müssen, ist immer auch vom Standort des Hauses abhängig. Für 2024 sind derzeit 15 Quartiersentwicklungen geplant, die das Referat für Klima- und Umweltschutz auf den Weg bringen möchte.

Beratung und Info durch das Referat für Klima- und Umweltschutz

Im Rahmen der Klimaschutzkampagne Re:think München finden Mitmach-Aktionen, Straßenfeste, Veranstaltungen und Ausstellungen statt, die informieren und zu einem Neudenken motivieren sollen. Darüber hinaus bietet das Bauzentrum München des Referats für Klima- und Umweltschutz neutrale und kostenfreie Beratungen, Materialien und Veranstaltungen zum Thema nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen an. Ein

Wärmewendetelefon und ein umfangreiches Online-Angebot runden das Beratungsangebot ab.

Weiterführende Informationen

- Re:think München: Unter rethink-muenchen.de/waermeplanung sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 24. April am Folgetag weitere Informationen, FAQ und Beratungsangebote rund um die kommunale Wärmeplanung in München zu finden.
- Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude: Es gelten der Fördersatz und die Förderbedingungen im FKG Richtlinienheft (<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:cc47f5cb-dfdd-48ad-a7ff-f2b68ddd9194/FKG-Richtlinie-2024.pdf>) gültig ab dem 1. Januar 2024.
- GeoPortal München: Mit dem GeoPortal München stellt die Stadtverwaltung umfangreiche Informationen zur Verfügung, wie zum Beispiel die Wohnlagenkarte des Online-Mietspiegels, Bebauungspläne, den Radstadtplan, die Solarpotenzialkarte, Isarportal und die Geothermiekarte. Weitere Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/geoportalmuenchen.html>

Wirtschaftsfaktor Münchner Innenstadt: Gutachten vorgestellt

(22.3.2024) Die Münchner Innenstadt ist nicht nur zentraler Anlaufpunkt für Einheimische und Gäste aus aller Welt, sie ist insbesondere auch einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Stadt. Schon vor der Corona-Pandemie und den aktuellen geopolitischen Verwerfungen zeichnete sich ein Wandel in den Innenstädten ab. Die Stadt München begleitet diesen Wandel deshalb seit jeher mit geeigneten Maßnahmen. Ziel des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist dabei insbesondere, die wirtschaftliche Bedeutung der Innenstadt zu erhalten und sie gleichzeitig zukunftsfähig zu gestalten.

Um dieses Vorhaben auch wissenschaftlich zu unterstützen, hatte das RAW beim Institut für Handelsforschung (IFH KÖLN) und dem Büro Stadt + Handel ein Innenstadtgutachten mit ökonomischem Schwerpunkt in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen des in den letzten Monaten erarbeiteten Gutachtens hat das RAW jetzt im Rahmen einer Innenstadtkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Innenstadtgutachten ist in enger Zusammenarbeit mit relevanten Wirtschaftsakteuren der Innenstadt erarbeitet worden und soll dafür sorgen, dass bei allen Konzepten und Maßnahmen im innerstädtischen Kontext Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung die notwendige Aufmerksamkeit bekommen.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Mit dem vorliegenden Gutachten haben wir eine Datenbasis geschaffen, die zeigt, wie bedeutend die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Münchner In-

nenstadt ist. Sie trägt in hohem Maße zu Wohlstand und Investitionen der Landeshauptstadt München bei. Wir müssen weiterhin alles dafür tun und investieren, dass unsere Innenstadt wirtschaftlich stark, attraktiv und für alle erreichbar bleibt. Das Gutachten ist insgesamt auch Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten für den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in der Münchner Innenstadt.“

Das Gutachten wurde im Städtebauförderungsprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ mit Mitteln des Freistaats Bayern gefördert sowie von der Landeshauptstadt München kofinanziert. Es kann abgerufen werden unter <https://www.wirtschaft-muenchen.de/produkt/muenchner-innenstadt-status-quo-und-perspektiven>.

„Mobiles Bürgeramt“ für Ukrainer*innen startet später als geplant

(22.3.2024) Die mobilen Passbusse vor der Erstanlaufstelle für Ukrainer*innen in der Dachauer Straße 122 starten später als geplant, voraussichtlich bis Anfang April. Voraussetzung dafür ist eine stabile Verbindung nach Kyiv. Ukrainer*innen, die ihren Pass oder Führerschein verloren haben oder erneuern müssen, sollen dort diese Dokumente unkompliziert beantragen können. Hierfür stehen im Innenhof der Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine dann mehrere technisch voll ausgestattete Servicebusse bereit, welche die ukrainischen Konsulate in ganz Deutschland entlasten sollen. München ist nach Berlin und Köln der dritte Standort in Deutschland, an dem ein solcher staatlicher Service der Ukraine angeboten wird. Genaue Infos (auf Ukrainisch) für die ukrainischen Bürger*innen gibt es unter pasport.org.ua. Dort wird dann auch der Link zur Online-Terminvergabe hinterlegt, sobald sie live geht.

Das ukrainische Konsulat in München ist für Passangelegenheiten aller in Bayern und Baden-Württemberg lebenden Ukrainer*innen zuständig. Allein in München sind derzeit knapp 17.000 Geflüchtete aus der Ukraine gemeldet. Für die Stadt München war es daher selbstverständlich, das vom ukrainischen Staat beauftragte Staatsunternehmen bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen.

Arbeiten am Turmaufzug im Rathaus

(22.3.2024) Das Baureferat erneuert ab Montag, 25. März, den unteren Turmaufzug im Rathaus. Der in die Jahre gekommene Aufzug war sehr störanfällig und fiel oft aus, so dass der Einbau eines neuen Aufzugs notwendig ist. Der neue Aufzug wird voraussichtlich Ende Mai in Betrieb gehen und dann auch wieder für die Auffahrt zum Turm nutzbar sein. Bis dahin ist der Besuch der Aussichtsplattform im Rathhausturm nicht möglich.



Rundgang „Der Königsplatz und das ehemalige ‚Parteiviertel‘“

(22.3.2024) Das NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Dienstag, 26. März, 17 Uhr, zum Rundgang „Der Königsplatz und das ehemalige ‚Parteiviertel‘“ ein. Die Teilnehmer*innen erfahren dabei, warum der Königsplatz ab 1933 zu einem zentralen Ort des Parteikults und der Machtdarstellung der Nationalsozialist*innen wurde. Außerdem wird dargestellt, wie von den Gebäuden im ehemaligen „Parteiviertel“ aus die Reichsleitung der NSDAP die weit verzweigte Parteiorganisation im gesamten Reichsgebiet steuerte.

Der Rundgang ist Teil des Erinnerungsprojekts „Die Rückkehr der Namen“ des Bayerischen Rundfunks. Das NS-Dokuzentrum bietet für Menschen, die im Rahmen des Projekts eine Patenschaft für eine in der NS-Zeit verfolgte Person übernommen haben, und alle anderen Interessierten eine Reihe von Rundgängen an, um selbstständige Recherchen durch einführende Überblicksrundgänge zu unterstützen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung und Informationen unter [nsdoku.de/programm](https://www.nsdoku.de/programm).



Baustellen aktuell

Freitag, 22. März 2024

Daglfinger Straße – Bahnübergang (Daglfing)

Die Deutsche Bahn führt Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Bahnübergangs Daglfinger Straße durch.

Von **Dienstag, 26. März, um 22 Uhr, bis Donnerstag, 28. März, um 4 Uhr**, wird der Bahnübergang für den Kfz-Verkehr gesperrt sein. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können weiter passieren. Der öffentliche Nahverkehr wird umgeleitet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 22. März 2024

Information über die Landeshauptstadt oder Werbung für den OB als Person?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 25.1.2024

Information über die Landeshauptstadt oder Werbung für den OB als Person?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 25.1.2024

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Zu Ihrer Anfrage „Information über die Landeshauptstadt oder Werbung für den OB als Person?“ vom 25.1.2024 im Zusammenhang mit der wöchentlichen Veröffentlichung der Anzeige „Die Stadt informiert“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele dieser Anzeigen wurden im Jahr 2023 geschaltet, aufgeschlüsselt nach Zeitungen?

Antwort:

Die Anzeige „Die Stadt informiert“ wurde in 2023 in der Süddeutschen Zeitung sowie im Münchner Merkur jeweils 52-mal geschaltet

Frage 2:

Auf wie vielen Anzeigen war der Oberbürgermeister im Jahr 2023 zu sehen, auf wie vielen die 2. Bürgermeisterin, auf wie vielen die 3. Bürgermeisterin bzw. der 3. Bürgermeister?

Antwort:

Die Anzeige beinhaltete 19-mal ein Foto, auf dem auch der Oberbürgermeister zu sehen war und 33-mal ein OB-Foto mit zugeordnetem OB-Statement zum jeweiligen Thema der Anzeige.

Die seinerzeitige 2. Bürgermeisterin sowie die 3. Bürgermeisterin waren jeweils 2-mal auf einem Foto abgebildet. Der erst Ende Oktober gewählte 2. Bürgermeister war bislang nicht abgebildet.

Frage 3:

Die Grenze zwischen Information und personenbezogener Werbung ist fließend und überschreitet nach unserer Meinung das notwendige Maß. Warum werden die Anzeigen nicht ohne personenbezogene Fotos der Stadtspitze gemacht?

Antwort:

Der von der Bevölkerung direkt gewählte Oberbürgermeister ist oberster politischer Repräsentant der Stadt, Vorsitzender des Stadtrats und Chef der Verwaltung. Er ist „die Gallionsfigur der kommunalen Selbstverwal-

tung". (zit. n. Dr. David H. Gehne, *Bürgermeister. Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung, Stuttgart 2012, S. 98*) Die Bayerische Gemeindeordnung formuliert es in Artikel 38 etwas nüchterner: „Der erste Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.“

Als diese „Gallionsfigur“ und zentraler Akteur ist der OB – werblich gesprochen – schon qua Amt der geborene Markenbotschafter für Stadtverwaltung und Stadtpolitik. Dies gilt umso mehr für Amtsinhaber, die hohe persönliche Bekanntheits- und Sympathiewerte vorweisen können.

Der Einsatz von Markenbotschaftern ist ein gängiges Instrument, um Marken menschlich und greifbar zu machen. Sie geben der Marke ein Gesicht, helfen, Vertrauen aufzubauen und verleihen den Inhalten und Botschaften einen „Human Touch“.

Zudem sorgen Markenbotschafter mit einer hohen Bekanntheit für mehr Reichweite, so dass zusätzliche Aufmerksamkeit für die Veröffentlichung „Die Stadt informiert“ und ihre Inhalte geschaffen werden kann. Und nicht zuletzt ist ein zusammenfassendes OB-Statement ein probates Mittel, um auch dem flüchtigen Leser zumindest die Kernbotschaft des Anzeigeninhalts zu vermitteln.

Frage 4:

Wer entscheidet letztendlich über den Inhalt und Layout dieser Anzeigen?

Antwort:

Die Anzeige „Die Stadt informiert“ wird redaktionell vom Presse- und Informationsamt in Absprache mit der jeweils thematisch zuständigen Fachdienststelle erstellt und von der Leitung des Presse- und Informationsamts zur Veröffentlichung freigegeben.

Frage 5:

Welcher Preis wurde für diese Anzeigen im Jahr 2023 bezahlt?

Frage 6:

Welcher Preis hätte in etwa bezahlt werden müssen, wenn man auf personenbezogene Fotos gänzlich verzichtet hätte?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München wird für diese Anzeige mit Bürgerinformationen von den Verlagen ein Sonderrabatt eingeräumt, dessen Höhe der Vertraulichkeit unterliegt, da es sich hier um Betriebsgeheimnisse der Verlage handelt.

Eine Einsparung beim Anzeigenpreis durch den Verzicht auf personenbezogene Fotos hätte nicht realisiert werden können, da die Anzeige, wie mit

den Verlagen abgesprochen, immer eine halbe Zeitungsseite umfasst, unabhängig von der Anzahl der verwendeten Fotos.

Frage 7:

Werden auch in anderen Zeitungen oder Zeitschriften oder Online Anzeigen der Landeshauptstadt München geschaltet, für die bezahlt werden muss? Falls ja, in welchen Medien und zu welchen Preisen, jeweils bezogen auf das Jahr 2023.

Antwort:

Über die Zentralstelle für Anzeigen im Presse- und Informationsamt wurden 2023 städtische Anzeigen für insgesamt 2,191 Millionen Euro geschaltet (Print 395.000 Euro, Online 1,796 Millionen Euro). Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Personalmarketing- und Stellenanzeigen sowie im geringen Umfang um Schaltungen von Immobilienanzeigen, Todesanzeigen oder Hinweise auf städtische Aktionen (z.B. Lange Nacht des Waldes, NOwasteVEMBER, Fassadenwettbewerb). Nicht erfasst sind hier die Amtlichen Bekanntmachungen, die vor allem im Rahmen der planungsrechtlichen Öffentlichkeitsbeteiligung als Hinweisanzeige auf Veröffentlichungen im Amtsblatt geschaltet werden, sowie Anzeigen der städtischen Kulturinstitutionen und die Submissionen des Baureferats.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 22. März 2024

Münchner Klimarat: SWM präsentieren Transformationsplan für nachhaltige Fernwärme

Pressemitteilung SWM

Ab 2. April: Keine E-Tretroller mehr in U-Bahn, Tram und Bus

Pressemitteilung MVG

Insekten als Assistenzärzte: Wie Raubwanzen bei der Blutabnahme helfen

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

(teilweise voraus)

Münchner Klimarat: SWM präsentieren Transformationsplan für nachhaltige Fernwärme

(22.3.2024) Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung haben die SWM im Münchner Klimarat ihren Transformationsplan zur Dekarbonisierung Münchens vorgestellt. Als kommunales Energieunternehmen stehen die SWM in der Verantwortung, die Energie- und Wärmewende maßgeblich mitzugestalten. Bereits vor dem Atomausstieg der Bundesrepublik haben sie bei der Stromerzeugung die Wende beschlossen und 2008 die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien gestartet. Das Ziel: Ab 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu produzieren, wie ganz München verbraucht. Hier befinden sich die SWM mit deutlich über 90% bereits auf der Zielgeraden.

Eine ebenso große Rolle beim Klimaschutz spielt die Wärmewende, denn mehr als 50 Prozent der gesamten Energie, die in Deutschland verbraucht wird, fließt in die Wärmeversorgung.

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: „Auch bei der Wärmewende haben die SWM schon viel erreicht. Mit der Fernwärmevision haben wir uns bereits 2012 das Ziel gesetzt, den städtischen Bedarf an Fernwärme bis spätestens 2040 vor allem auf Basis von Tiefengeothermie CO₂-neutral zu decken. Seitdem wurde viel investiert, vor allem in Geothermieranlagen, die bereits klimaneutrale Fernwärme für viele zehntausend Haushalte erzeugen.“

Transformationsplan beschreibt die Projekte der kommenden Jahre

„Wir setzen unser Engagement für eine klimaneutrale Energieversorgung konsequent fort und präsentieren jetzt unseren Transformationsplan zur weiteren Dekarbonisierung der Münchner Fernwärmeversorgung“, so Dr. Bieberbach weiter. „Mit einem Investitionsvolumen von rund 9,5 Milliarden Euro nehmen die SWM eine führende Rolle in der Wärmewende für München ein.“

Der Plan markiert einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung in der bayerischen Landeshauptstadt. Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung und dem neuen Förderprogramm

„Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) soll die Wärmeversorgung in Deutschland bis zum Jahr 2045 komplett auf erneuerbare Energiequellen und auf die Nutzung unvermeidbarer Abwärme umgestellt sein. Die SWM wollen dies aber schon bis 2040 realisieren.

Wärmeerzeugung: Geothermie ist die Kerntechnologie

Auch bei der Fernwärme haben die SWM bereits viel erreicht: Seit Jahrzehnten treiben sie den Ausbau der Fernwärmenetze in München und in der Region voran. Sie versorgen ihre Kund*innen mit Fernwärme, die überwiegend bereits im energetisch effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsprozess erzeugt wird. Dr. Karin Thelen, SWM Geschäftsführerin Regionale Energiewende: „Um die Fernwärme noch klimaschonender zu erzeugen, setzen die SWM seit 20 Jahren auf Geothermie und bauen diese weiter massiv aus. Ziel ist, den städtischen Bedarf an Fernwärme bis spätestens 2040 vor allem auf Basis von Tiefengeothermie CO₂-neutral zu decken.“

- Nach den Anlagen in Riem (2004), in Freiham und am Energiestandort Süd errichten die SWM auf dem Gelände des Michaelibads die größte innerstädtische Geothermieanlage in Kontinentaleuropa.
- Auch auf dem Gelände des früheren Virginia-Depots im Münchner Norden ist ein weiteres Geothermie-Vorhaben geplant.
- Für weitere innerstädtische Anlagen werden derzeit gemeinsam mit der Landeshauptstadt Standorte sondiert.
- Darüber hinaus machen die SWM ihre bestehenden Geothermie-Standorte durch zusätzliche Bohrungen leistungsfähiger. Ergänzend wollen die SWM u. a. auch in kommunalen Kooperationen mit Partnern Geothermiepotenziale in der Region München erschließen. Neben der Versorgung angrenzender Gemeinden soll die Wärme über Trassen auch in das Münchner Fernwärmeverbundnetz eingebunden werden.

Dr. Thelen: „In Summe werden nach derzeitigem Stand zehn Geothermievorhaben mit mehr als 50 neuen Tiefbohrungen geplant. Ergänzt wird das Geothermieanlagen-Portfolio durch Großwärmepumpen, sofern möglich direkt am Standort der Geothermieanlage, die zusätzliche Wärme aus dem Rücklauf gewinnen und für die Fernwärme nutzbar machen können.“

Biomasse und grüner Wasserstoff

Neben der Geothermie sind im Transformationsplan weitere Vorhaben zur Dekarbonisierung der Fernwärme vorgesehen. Dabei handelt es sich um ein Biomasse-

Heizkraftwerk sowie um Nachfolganlagen zur thermischen Abfallbehandlung (wenn möglich mit CO₂-Abscheidung) am Standort HKW Nord. Weiterhin ist die Umstellung der erdgasbefeuerten Heizkraftwerke und Heizwerke auf grünen Wasserstoff berücksichtigt.

Intensiver Ausbau der Wärmenetze

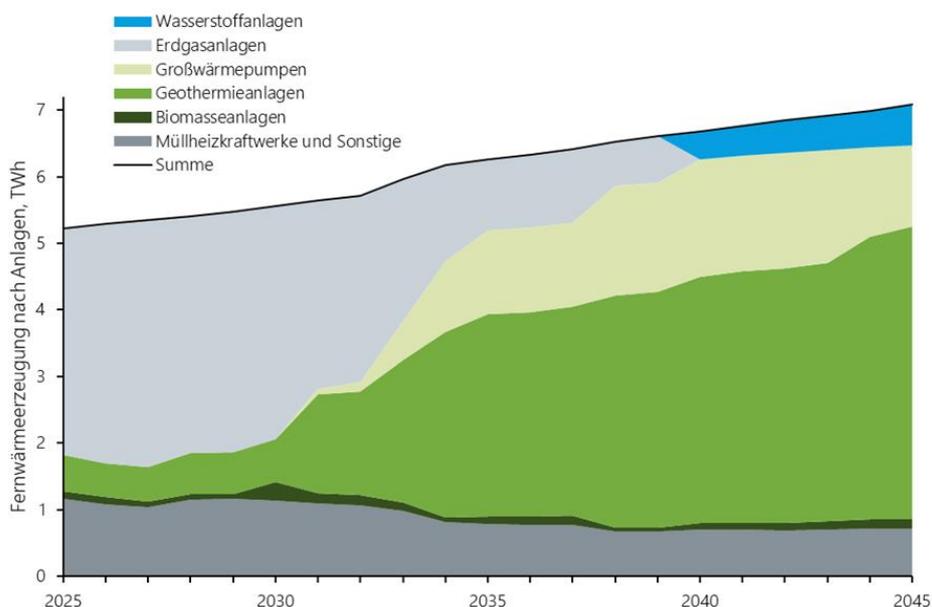
Das Fernwärmeverbundnetz der SWM ist heute mit rund 1.000 Kilometern Trassenlänge eines der größten Fernwärmeversorgungsgebiete Deutschlands. Zur Umsetzung des Transformationsplans muss das Netz intensiv verdichtet und ausgebaut werden. Es soll bis 2040 um gut 600 km wachsen.

(alle Angaben beziehen sich auf die Fernwärme)	Aktueller Stand	Zielbild 2045 (nach Transformationsplan)	Delta
Wärmeabsatz	ca. 4,4 TWh	ca. 5,8 TWh	+32 %
Spitzenlast	ca. 1,9 GW	ca. 2,7 GW	+42 %
Anzahl Geothermieranlagen	15 Bohrungen mit ca. 185 MW _{th} (ohne Riem)	> 65 Bohrungen mit max. 800 MW _{th} (ohne Riem) inkl. der Bedarfe von Kooperationspartnern	+330 %
Anzahl Wärmepumpen	-	bis zu 10 Anlagen mit max. 0,5 GW _{th}	-
Weiteres	Ein Biomasseheizkraftwerk, Nachfolganlagen zur thermischen Abfallbehandlung inkl. CO ₂ -Abscheidung, H ₂ -Umstellung der Bestandsanlagen, sechs Wärmeübergabestationen sowie Erweiterung Neubau von Druckerhöhungsanlagen		
Trassenlänge	ca. 1.000 km	ca. 1.600 km	+60 %
Kundenanschlüsse	ca. 3,2 GW	ca. 5,0 GW	+56%

Gesamtinvestitionen: ca. 9,5 Mrd. Euro

Max. mögliche Förderung aus BEW: ca. 3 Mrd. Euro

Zeitliche Planung



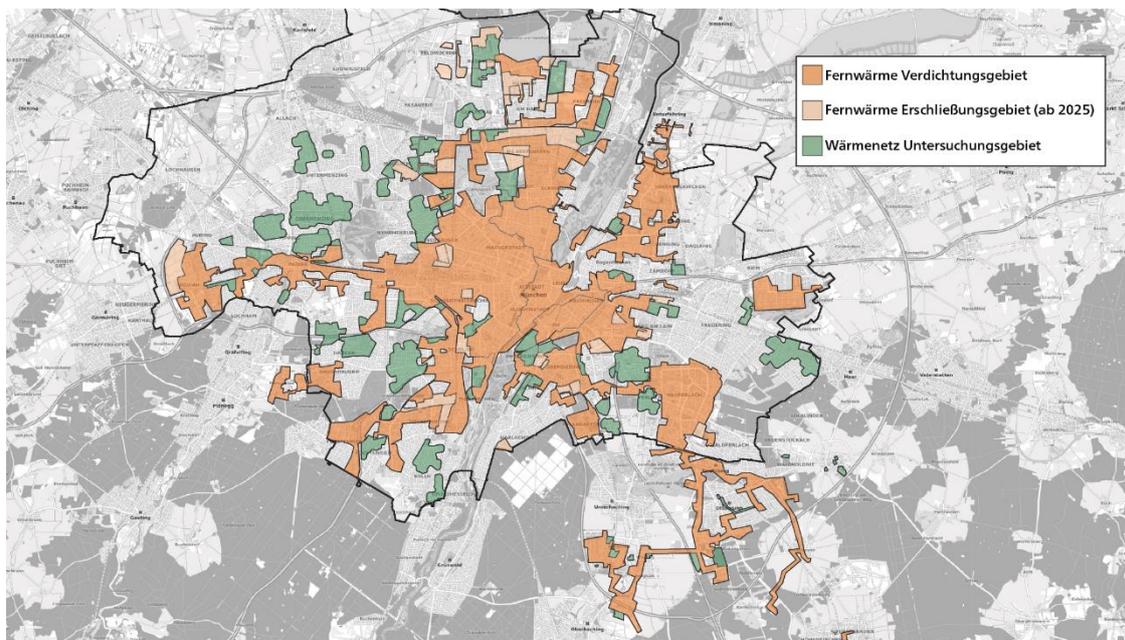
SWM geben Kund*innen Sicherheit mit passenden Wärmelösungen

Mit der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt München erhalten die Bürgerinnen und Bürger Hinweise, in welchen Gebieten welche Art der Wärmeversorgung vorteilhaft ist. Die SWM beraten die Münchner*innen, welche Lösung für sie am besten geeignet ist und bieten diese auch als Produkte an.

Für die Münchner*innen ist das zum Großteil die perspektivisch dekarbonisierte **Fernwärme** mit Geothermie in Kombination mit Großwärmepumpen und Wärmespeichern. In anderen Gebieten sind dezentrale Angebote vorteilhafter: **Nahwärmenetze**, Objektlösungen und dezentrale **Wärmepumpen**.

Interaktive Karte gibt Orientierung

Eine Informationsseite mit einer interaktiven Karte www.swm.de/waermenetze zeigt, in welchen Quartieren das bestehende Fernwärmenetz verdichtet bzw. ausgebaut oder wo ein Wärmenetz untersucht werden soll. So können Hauseigentümer*innen frühzeitig abschätzen, ob und wann eine Heizungsentscheidung für sie relevant wird und rechtzeitig die Weichen für Investitionen stellen. Ab Sommer 2024 wird es für Kund*innen möglich sein, adressgenaue Informationen (Straße und Hausnummer) zu allen passenden SWM Wärmelösungen für das jeweilige Gebäude zu erhalten.



M-Fernwärme

Gebäudeeigentümer*innen und Hausverwaltungen, deren Anwesen im Fernwärmeverdichtungs- und Fernwärmeerschließungsgebiet liegen, erhalten mit ausreichendem Vorlauf vor dem Fernwärme-Netzausbau ein Anschlussangebot der SWM. Rechtzeitig vor der Erschließungsmaßnahme werden vertragliche Vereinbarungen zum Anschluss geschlossen. Auf dieser Basis erfolgt die Ausführungsplanung der SWM. Die Eigentümer*innen und Hausverwaltungen werden anschließend über den genauen Zeitplan und den Ablauf der Erschließungsmaßnahme informiert.

Natürlich können sich Gebäudeeigentümer*innen und Hausverwaltungen auch schon im Vorfeld auf eine Interessentenliste setzen lassen. Zusätzlich sind auch weiterhin Einzelhausanschlüsse nach Kundenanfragen möglich, sofern sich das Objekt bereits an einer Verteilleitung befindet. Mehr Informationen:

www.swm.de/fernwaerme

M-Nahwärme

M-Nahwärme sehen die SWM für Gebäude in kleineren Gebieten oder für ganze Quartiere vor. Hier setzen die SWM auf oberflächennahe Geothermie, die Grundwasser zur Gebäudeheizung und -kühlung nutzt. Im Gegensatz zu einer Eigenversorgungslösung teilen sich hier mehrere Anwesen die notwendige Infrastruktur. Planung, Bau und auf Wunsch auch Wartung sowie Instandhaltung der Wärmeerzeugungsanlagen übernehmen die SWM. Mehr Informationen:

www.swm.de/geschaeftskunden/nahwaerme

M-Wärmepumpe

Wo eine dezentrale Lösung im einzelnen Gebäude ohne Anschluss an ein Wärmenetz am sinnvollsten ist, greift das Komplett-Angebot der SWM für eine M-Wärmepumpe (Luft- bzw. Grundwasserwärmepumpe). Neben Beratung, Planung, Installation, Wartung und Störungsdienst helfen die SWM auch dabei, Fördergelder zu beantragen. Mehr Informationen: www.swm.de/waermepumpe

M-Erdgas

Während der gesamten Dauer der Transformation zu klimaneutralen Heizsystemen stehen die SWM ihren Kund*innen weiterhin als zuverlässiger Erdgasversorger zur Verfügung. Nach heutiger Gesetzeslage ist davon auszugehen, dass ab 2045 nicht mehr mit Erdgas geheizt werden darf. Die SWM werden rechtzeitig Angebote zum Umstieg auf Heizalternativen machen.

MVG Information für die Medien

22.03.2024

(teilweise voraus)

Ab 2. April: Keine E-Tretroller mehr in U-Bahn, Tram und Bus

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) schließt die Mitnahme von Elektro-Tretrollen – häufig auch als E-Scooter bezeichnet – in U-Bahnen, Trambahnen und Bussen sowie den U-Bahnhöfen künftig aus. Die Regelung tritt nach Ostern, am Dienstag, 2. April, in Kraft und orientiert sich an einer Empfehlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), die auch zahlreiche andere Verkehrsunternehmen umsetzen.

Anlass für die Empfehlung waren Brände von E-Tretrollern in öffentlichen Verkehrsmitteln im europäischen Ausland. Sie hat die Sicherheit der Fahrgäste im Blick und basiert auf Untersuchungen zur Bewertung der Gefährdung durch Akku-Brände von E-Tretrollern, für die es bisher keine einheitlichen Sicherheitsstandards gibt.

Die MVG informiert unter anderem in ihren Anzeigern, im Fahrgast-TV und mit Aushängen über die neue Regelung.

Für Elektrorollstühle, E-Bikes beziehungsweise Pedelecs und vierrädrige Elektromobile, die ebenfalls als E-Scooter bezeichnet werden, gibt es entsprechende Sicherheitsstandards. Daher sind diese Fahrzeuge von der Empfehlung ausgenommen, wenn sie die Standards erfüllen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Insekten als Assistenzärzte: Wie Raubwanzen bei der Blutabnahme helfen

Eine Blutabnahme bei Wildtieren ist für das Hellabrunner Tierärzte-Team immer wieder eine kleine Herausforderung, denn die meisten Tiere im Tierpark lassen sich nicht einfach so untersuchen. Bei einigen Patienten holen sich die Tierärzte deshalb tierische Hilfe: von Raubwanzen – kleinen, blutsaugenden Insekten.

Raubwanzen für medizinische Zwecke haben einen großen Vorteil: Das Tier, bei dem Blut abgenommen wird, muss nicht in Narkose gelegt werden. Zwar gibt es in Hellabrunn auch einige Tiere wie Elefant, Tiger und Eisbär, bei denen dank des regelmäßigen, medizinischen Trainings der Tierpflegerinnen und Tierpfleger ohne eine Narkose Blut abgenommen werden kann, bei anderen Tieren wie beispielsweise Java-Banteng oder Mähnenrobben ist dies nicht so leicht möglich.

Mithilfe von Raubwanzen kann jedoch eine nicht-invasive Blutprobe gewonnen werden, denn die Insekten ernähren sich von Blut. Raubwanzen mögen warme, wenig behaarte Körperregionen. Zur Gewinnung einer Blutprobe wird die Raubwanze, nachdem sie das Tier gestochen und sich vollgesogen hat, eingesammelt und das Blut entnommen. Der Stich einer Raubwanze ist für das Tier völlig harmlos – es kann lediglich etwas kitzeln, wenn die Raubwanzen auf dem Körper herumkrabbeln und sich eine passende Stelle für den Stich suchen. Der Speichel von Raubwanzen wirkt betäubend, sodass der Stich schmerzfrei ist und gar nicht bemerkt wird.

„Dank der Raubwanzen können wir bei einigen Tierarten stressfrei Blutproben von Zootieren bekommen, die nicht einfach fixiert werden können“, erklärt Tierärztin Dr. Maike Lücht und weiter: das „Raubwanzenblut“ ist vor allem für die Diagnostik von verschiedenen Infektionserregern geeignet.

Raubwanzen im 5. Larvenstadium zapfen etwa 1 bis 1,5 Milliliter Blut pro Stich ab. Diese Menge reicht oft schon, um die gewünschten Untersuchungsergebnisse zu bekommen. Nach dem Saugprozess wird der Wanze das Blut mittels Kanüle aus dem Körper gezogen, die Wanze kann dabei nur einmal für den medizinischen Zweck eingesetzt werden.

Raubwanzen gehören zu den Parasiten und kommen ursprünglich in Lateinamerika vor. Dort zählen sie zu den Überträgern der Chagas-Krankheit. Die in Hellabrunn genutzten Raubwanzen werden für den Zweck der Blutentnahme extra gezüchtet und können keine Krankheiten übertragen.

Nicht nur in Hellabrunn werden die Raubwanzen als Forschungshelfer eingesetzt. Zootierärzte aus ganz Deutschland tauschen ihre Erfahrungen in der Anwendung der Wanzen aus. „Es ist durchaus Kreativität gefragt, damit die Wanzen nicht vor oder bei dem Saugakt abgeschüttelt oder sogar aufgefressen werden. Außerdem tauschen wir Erfahrungen aus, für welche Diagnostischen Methoden das „Raubwanzenblut“ verwendet werden kann“, erläutert Dr. Maike Lücht.

Daten aus Monitorings von Zootieren sorgen nicht nur einen gesunden Tierbestand, sondern erweitern auch das Wissen über Wildtiere. „Als wissenschaftlich geführter Zoo ist es eine unserer tragenden Säulen, die Kenntnisse über Wildtiere stetig zu erweitern“, so Tierparkdirektor Rasem Baban und weiter: „Dabei bin ich immer wieder erstaunt, welche kreativen Methoden im Bereich der Tiermedizin zum Einsatz kommen.“

München, 22.03.2024 / 12

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751